

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 27. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2025)

zum Thema:

Stand und Perspektive der Sanierung der Feuerwache Lichtenrade

und **Antwort** vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2025)

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 487
vom 27. November 2025
über Stand und Perspektive der Sanierung der Feuerwache Lichtenrade

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der geplanten Sanierung bzw. Modernisierung der Feuerwache Lichtenrade (bitte mit Zeitplan)?

Zu 1.:

Bei dem baulichen Vorhaben handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenrade. Der Erweiterungsbau umfasst drei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge mit vorgelagerter Schleuse sowie Sozialräume, die im 1. Obergeschoss über der Fahrzeughalle angeordnet sind.

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für den Erweiterungsbau wurde Ende November 2025 abgeschlossen. Da die Kosten die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, ist zunächst die Finanzierung zu sichern. Ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme liegt daher aktuell noch nicht vor.

2. Welche Maßnahmen werden im Rahmen der Sanierung durchgeführt?

Zu 2.:

Die derzeitige Planung umfasst:

- 2 Vollgeschosse mit Zwischengeschoss
- 3 Stellplätze für Einsatzfahrzeuge
- Schleuse im Erdgeschoss als Schwarz-Weiß-Trennung (Sanitär- und Desinfektionsbereich)
- hofseitige Erschließung mit Treppenraum und Übergang zum Bestandsgebäude
- Sozialbereich im 1. Obergeschoss mit Aufenthalts-, Bereitschafts-, Büro-, Ruhe- und Lagerräumen

3. Welche Haushaltsmittel sind für die Sanierung der Feuerwache Lichtenrade vorgesehen?

Zu 3.:

Für den Erweiterungsbau der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenrade stehen im Kapitel/Titel 9810/86003 Mittel in Höhe von 750.000 Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt zur Verfügung. Zur Ausfinanzierung des Vorhabens ist beabsichtigt, Mittel aus dem Globaltitel der Berliner Feuerwehr (Kapitel/Titel 9810/86001) zu nutzen.

4. Welche Auswirkungen hat die Sanierung auf den Einsatzbetrieb der Rettungswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenrade im südlichen Tempelhof-Schöneberg?

Zu 4.:

Es sind keine Beeinträchtigungen des Einsatzdienstes zu erwarten. Die Baustelleneinrichtung soll unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse erfolgen, sodass der Einsatzbetrieb, insbesondere das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge, uneingeschränkt gewährleistet bleibt.

Im Bauverlauf kann es zu kurzfristigen internen Einschränkungen kommen, etwa durch notwendige Medienanschlüsse oder einen Wanddurchbruch. Dafür müssen temporär bestimmte Bereiche im Bestandsgebäude freigehalten werden. Gegebenenfalls sind Fahrzeugumstellungen in der Halle oder auf dem Hof erforderlich. Diese Maßnahmen betreffen jedoch ausschließlich den internen Dienstbetrieb und nicht die Einsatzfähigkeit.

5. Welche Folgen ergeben sich für die Arbeit der einzigen Jugendfeuerwehr im Bezirk Tempelhof-Schöneberg während der Sanierungsphase?

Zu 5.:

Für die Jugendfeuerwehr ergeben sich keine zusätzlichen Einschränkungen über die oben beschriebenen Effekte hinaus. Auch hier bleibt der dienstliche Ablauf grundsätzlich gewährleistet.

6. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Fahrzeughallen und Rettungsmittel besser vor Einbrüchen und Diebstählen zu schützen?

Zu 6.:

Zur Schließung von Sicherheitslücken fanden Begehungen sämtlicher Liegenschaften der Berliner Feuerwehr statt. Die Liegenschaften wurden durch einen von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) beauftragten externen Sicherheitsdienstleister und durch Mitarbeitende der Berliner Feuerwehr, mit zusätzlicher Unterstützung des Landeskriminalamtes der Polizei Berlin, begangen. Die Vielzahl der infolge dieser Begehungen empfohlenen Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmenpakete wurden und werden priorisiert abgearbeitet. Hierzu gehört u. a. ein Sofortprogramm für die Freiwilligen Feuerwehren, das bereits abgeschlossen wurde. Derzeit werden weitere Maßnahmen, zu denen vor allem bauliche und technische Maßnahmen zählen, umgesetzt. Die Darstellung weiterer Details steht dem Schutzzweck entgegen und kann daher aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen.

Berlin, den 10. Dezember 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport